

II-5074 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 4. Mai 1979

Zl. 01041/35 -Pr. 5/79

Herrn

1. Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n

2414 IAB

1979 -05- 04

zu 2421 IJ

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage  
der Abgeordneten zum Nationalrat  
Dipl. Ing. Dr. Leitner und Genossen Nr. 2421/J,  
vom 7. März 1979, betreffend die Verwendung  
von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen.

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Dipl. Ing. Dr. Leitner und Genossen, Nr. 2421/J,  
betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die  
Zentralstellen, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

#### Grundsätzliches

Während die Zahl der Zulassungen von Personen- und Kombina-  
tionskraftwagen von 881.642 im Jahre 1966 auf 1.965.250 im  
Jahre 1977 und somit um 223 v.H. gestiegen ist, sank der  
Stand an Dienstkraftwagen des Bundes von 715 im Jahre 1966  
auf 452 im Jahr 1977. Er beträgt laut Systemisierungsplan der  
Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1979  
391 und somit nur mehr 55 v.H. jenes für das Jahr 1966.

#### Zu Frage 1:

Der bereits erwähnte Systemisierungsplan für das Jahr 1979  
kennt den Begriff "Einsatzfahrzeuge" nicht; eine Beantwortung  
dieser Frage ist daher nicht möglich.

- 2 -

Zu Frage 2:

Von mir wird ein Personenkraftwagen der Kategorie III benützt.

Zu Frage 3:

Vom ho. Ressort werden keine Entschädigungen an andere Kraftfahrzeughalter für Leihverträge bzw. tatsächliche Inanspruchnahme von PKW's gezahlt.

Zu Frage 5:

Keiner der Kraftfahrer der Zentralleitung steht anderen Dienststellen bzw. anderen "Organisationen" zur Verfügung bzw. wird von solchen in Anspruch genommen. Obzwar aus der Anfrage nicht klar hervorgeht, was die Fragesteller unter dem Begriff andere "Organisationen" verstehen, muß festgehalten werden, daß eine Inanspruchnahme von Fahrzeugen des Bundes und deren Lenker durch andere "Organisationen" schon mangels einer gesetzlichen Deckung ausgeschlossen werden kann.

Zu Frage 6:

1977 waren es S 4.132,-, 1978 S 12.332,-.

Zu Frage 7 und 8:

Im Rahmen der Zentralleitung wird für keinen beamteneigenen Wagen ständig Kilometergeld gezahlt.

Kilometergeld wird im Einzelfall nur dann zugestanden, wenn für die Dienstfahrt kein Dienst-PKW zur Verfügung steht und eine Bewältigung der Dienstreise anders nicht möglich oder wirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist.

An Kilometergeld wurden 1977 und 1978 insgesamt je S 33.000,- bezahlt.

- 3 -

Zu Frage 9:

Die Darstellung des Gesamtaufwandes für den Fahrzeugpark 1970 und 1977 in der Form wie es die Fragesteller wünschen, ist nicht möglich, da eine Amortisationsdarstellung in der Kameralistik nicht vorgenommen wird.

Der Bundesminister:

